

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

den stellvertretenden Kreisbrandmeister Hans Georg Gennrich, geb. am 16.05.1954, wohnhaft in 53332 Bornheim, Blütenweg 3, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 21.10.2005 erneut zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.